

# #48

## Report aus Berlin



**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,**

die Sitzungswoche stand unter dem Eindruck des schrecklichen Terrorangriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Auch ein Jahr nach dieser Zäsur tut Israel weiter das Notwendige, um seine eigene Sicherheit wiederherzustellen und gegen die Attacken des Iran und der verbündeten Terrororganisationen – Hamas, Hisbollah und Huthi – zu verteidigen. Israel hat das völkerrechtlich verbrieft Recht und gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern auch die Pflicht, sich gegen Angriffe zu verteidigen und zu behaupten. Der Terror darf den Alltag der Menschen in Israel nicht länger bestimmen. Es ist erschreckend, dass die "Deutsche Staatsräson" und Solidarität mit Israel mehrfach durch fragwürdiges Abstimmungsverhalten der Bundesregierung in den Vereinten Nationen oder durch unpassende Kommunikation des Auswärtigen Amtes düpiert wurden. Ich stehe ohne Wenn und Aber klar an der Seite Israels sowie unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland. Unser demokratischer Staat darf nicht dulden, wenn auf deutschen Straßen die Existenz Israels in Frage gestellt und Jüdinnen und Juden bedroht und angegriffen werden. Der Rechtsstaat muss jede Form antisemitischer Gewaltverherrlichung unterbinden – mit allen gebotenen Mitteln. Meinungsfreiheit endet dort, wo zur Vernichtung Israels aufgerufen, Juden der Tod gewünscht oder der Holocaust geleugnet wird. Das hat auch der [Partei- und Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz in seiner Rede in der Debatten zum Jahrestag des terroristischen Überfalls aus Israel](#) sehr klar herausgearbeitet.



Unser Antrag: Engagement fördern, Ehrenamt stärken, Vereine entlasten – Bürokratie in der Ehrenamts- und Vereinsarbeit abbauen

In Deutschland engagieren sich rund 30 Millionen Menschen ehrenamtlich in mehr als 600.000 gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, Körperschaften und Initiativen. Ihr Engagement ist enorm vielseitig. In vielen Regionen ist ehrenamtliches Engagement eine ganz wesentliche Säule für ein lebendiges und funktionierendes Gemeinwesen. Ehrenamtlern gebührt dafür große Anerkennung. Doch viele Engagierte und Vereine sehen sich mit zunehmender Bürokratie und staatlichen Auflagen konfrontiert. Diese bürokratischen Hürden erschweren das Engagement und die Vereinsarbeit erheblich. Wo Ehrenamtler und Vereine einfach nur ihre Tätigkeiten für unsere Gesellschaft ausüben möchten, legt ihnen der Staat immer wieder bürokratische Fesseln an.

[Mit unserem Antrag](#) machen wir konkrete Vorschläge zur Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit und zur Förderung des Ehrenamts. Wir wollen die Bürokratiebelastung senken und 25 Prozent der Bürokratiebelastung für gemeinnützige Vereine abbauen. Für jede neu eingeführte Belastung muss

**Carsten Müller**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
T: 030 227 73298 • [carsten.mueller@bundestag.de](mailto:carsten.mueller@bundestag.de)



doppelt so viel Bürokratie abgebaut werden („One in – two out.“). Wir wollen die Haftungsrisiken für ehrenamtliche Vorstände reduzieren und Vereine von Kosten und Aufwand – etwa bei der notariellen Beglaubigung von Registeranmeldungen – entlasten. Die Prüfungsintervalle des Finanzamts für Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerpflicht wollen wir vereinfachen. Schließlich setzen wir uns auch für eine Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen sowie eine Anhebung der Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb ein.



### Meine Plenarrede zum besseren Schutz von Vollstreckungsbeamten, Rettungskräften und Angehörigen der Gesundheitsberufe

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zum besseren Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften eingebracht. In meiner Plenarrede habe ich aufgezeigt, dass der Gesetzentwurf von SPD, Grünen und FDP zwar in die richtige Richtung geht, aber auch noch wesentliche Lücken aufweist.

Deshalb haben wir als Unionsfraktion einen Gesetzentwurf erarbeitet, der diese Lücken schließt und die Regelungen durch wesentlichen Ergänzungen in den Paragraphen 113ff StGB weiterentwickelt. **Unser Gesetzentwurf** sieht unter anderem vor, den Strafraumen im Paragraphen 113 StGB anzuheben, Mindeststrafen für Tatbestände, wie etwa einem hinterlistigen Überfall, vorzusehen und auch den besonders geschützten Personenkreis auf Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten sowie sonstige Angehörige der Gesundheitsberufe auszudehnen. Den besseren Schutz von Rettungskräften habe ich am Donnerstag unmittelbar mit den Kameradinnen und Kameraden beim traditionellen Frühstück „MdB trifft THW“ diskutiert und breite Zustimmung erfahren. Denn leider lassen sich auch bei den Einsätzen des THW, wie bei vielen anderen Einsatzkräften, zunehmende Gewalt und vermehrte Angriffen beobachten. Das Video meiner Plenarrede können Sie [hier](#) sehen.



### Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts

In dieser Woche haben wir zwei Gesetzentwürfe beraten, die der Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts dienen. Beide Gesetze brachten wir gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen ein, um bestimmte Strukturprinzipien des BVerfG im Grundgesetz festzuschreiben. Dies betrifft: Den Status des BVerfG als Verfassungsorgan, den Schutz der Grundstruktur des Gerichts, also die Gliederung in zwei Senate und die Zahl der Richter auf acht pro Senat, die zwölfjährige Amtszeit und die Altersgrenze bei 68 Jahren der Bundesverfassungsrichter sowie den Ausschluss der Wiederwahl von Bundesverfassungsrichtern. Wir schreiben die Geschäftsordnungsautonomie des Gerichts fest – wie für andere Verfassungsorgane auch. Zur krisenfesten Gestaltung der Richterwahl nehmen wir eine Öffnungsklausel auf, so dass das Recht zur Wahl von Verfassungsrichtern vom Bundestag auf den Bundesrat und umgekehrt übergehen kann, wenn in einem der beiden Wahlorgane die Wahl von Verfassungsrichtern durch eine Sperrminorität tatsächlich blockiert wird. Der Union war wichtig, dass wir die Resilienz des Verfassungsgerichts stärken, dessen Status und Befugnisse aber unangetastet lassen. Dem wird der mit den Ampelfraktionen gefundene Kompromiss gerecht. Inhaltlich ändert sich nichts, aber die Vorgaben sind zukünftig nur noch mittels verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat änderbar.



Ich wünsche ein schönes Herbstwochenende!

Ihr und Euer

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Carsten Müller'.

Links zu meinen sozialen Medien



**Carsten Müller**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
T: 030 227 73298 • [carsten.mueller@bundestag.de](mailto:carsten.mueller@bundestag.de)

